



Beschluss-Nr. PLV 07/07/24 vom 06.11.2024

der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) über den Entwurf des Nahverkehrsplanes des Ilm-Kreises für den Zeitraum 2025- 2029

Aufgabenträger für den Straßenpersonennahverkehr (StPNV) sind gemäß dem Thüringer Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr (ThürÖPNVG) die Landkreise und die kreisfreien Städte. Sie haben für ihren Zuständigkeitsbereich Nahverkehrspläne für einen Zeitraum von 5 Jahren aufzustellen. Die Nahverkehrspläne sind bedarfsgerecht fortzuschreiben.

Der Nahverkehrsplan (NVP) stellt auf der Basis der verkehrspolitischen Zielstellung die mittel- und langfristige Entwicklung des ÖPNV dar. Er beinhaltet insbesondere eine Bestandsanalyse des ÖPNV-Angebots und der Infrastruktur, Schätzungen über den zu erwartenden ÖPNV-Bedarf, Strategien und Maßnahmen zur Organisation des ÖPNV sowie Aussagen zur Angebotsgestaltung und Infrastrukturentwicklung.

Der Ilm-Kreis hat bisher fünf NVPe aufgestellt bzw. fortgeschrieben. Mit Schreiben vom 27.09.2024 hat der Ilm-Kreis die RPG in das laufende Beteiligungsverfahren eingebunden. Die Planungsversammlung der RPG hat den Entwurf zur Fortführung des NVP des Ilm-Kreises für den Planungszeitraum vom 01.01.2025 bis 30.06.2029 beraten und fasst auf der Basis von § 14 Abs. 2 Thüringer Landesplanungsgesetz folgenden Beschluss:

Dem Entwurf des Nahverkehrsplans des Ilm-Kreises für den Planungszeitraum vom 01.01.2025 bis 30.06.2029 wird mit den folgenden Maßgaben zugestimmt:

- 1. Die unter 6.6 (Maßnahmenplan) aufgezeigte weiterführende Prüfbedarfe für die landesweit bedeutsame Buslinie Ilmenau – Kranichfeld sollte bereits Gegenstand des Nahverkehrsplanes sein.**
- 2. Unter Punkt 4.1 (Zielsetzung und Qualitätsmerkmale) soll angesichts von G 4.5.1 des Landesentwicklungsprogrammes und G 3-22 des Regionalplanes Mittelthüringen geprüft werden, eine Schwachstellenanalyse für die Anschlusssicherung durchzuführen.**

Begründung:

Der vorliegende Entwurf des NVP zeigt eine eindeutige Weiterentwicklung gegenüber seinen Vorgängern. So erfolgte die Anpassung der Fahrzeiten zur Erreichbarkeit Zentraler Orte an die aktuellen Festlegungen aus 2.2.13 G Landesentwicklungsprogrammes Thüringen 2025 (LEP). Auch sind Angebote einer flexiblen Bedienung Bestandteil enthalten.

Für die Erschließungsqualität werden nicht mehr ausdrücklich die Schultage als Maßstab herangezogen. Mit der hierzu gleichfalls formulierten Ausrichtung der Erschließung für den Tourismus wird zumindest für einige Orte auch der Zeitraum außerhalb der Schultage in den Blick genommen. Dabei muss außen vor bleiben, dass ein gleichwertiges Angebot selbst während der Schultage für manche dispersen Siedlungsstandorte in einer wünschenswerten Qualität gegenwärtig nicht herstellbar sein dürfte.

Nach wie vor nicht konkreter Bestandteil des NVP ist die landesweit bedeutsame Buslinie Ilmenau – Kranichfeld. Während sie bisher als hinsichtlich einer möglichen Umsetzung zu untersuchen im Maßnahmenplan enthalten war, lautet die Formulierung nunmehr „Prüfung der Inbetriebnahme“. Den Ausführungen des NVP unter 6.3.1 zufolge ist offensichtlich die Finanzierung das Hauptproblem. Dass die Absprachen mit dem Nachbarlandkreis nicht bereits zwischenzeitlich im Rahmen der Prüfung einer möglichen Umsetzung erfolgt sind, hat möglicherweise keine so große Bedeutung. In diesem Sinne ist es viel wichtiger, dass hier nicht nach wie vor eine Prüfung formuliert ist.

Aus Tabelle 8 auf Seite 32 ist ersichtlich, dass für die Anschlusssicherung nach wie vor keine Schwachstellenanalyse vorgesehen ist. Damit gibt es unter 4.3.4 (Anchlusssicherung) zwar Standards für die Anschlusszeit (also die Umsteigewartezeit) an Verknüpfungspunkten, aber es wird offensichtlich nicht überprüft, ob die Anschlüsse in der Praxis gelingen bzw. wo welche Ausnahmen von den Standards vorliegen. Funktionierende Anschlüsse sind jedoch ein wichtiges Kriterium für die Qualität des ÖPNV, und nur wenn die Anschlüsse gesichert sind, werden die Grundsätze der Raumordnung G 4.5.1 des Landesentwicklungsprogramms (LEP) und G 3-22 des Regionalplans auch tatsächlich umgesetzt: G 4.5.1 des LEP fordert die Verkehrsverlagerung auf umweltverträgliche Verkehrsträger, und G 3-22 des Regionalplans definiert dazu Arnstadt, Ilmenau, Plaue, Gräfenroda und Stadtilm als Verknüpfungspunkte für den ÖPNV im Ilm-Kreis:

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder gesamt:	23
Anwesende Stimmberechtigte:	19
Zustimmung:	18
Gegenstimmen:	0
Enthaltung:	1

Schmidt-Rose
Präsidentin

